

Beitragsordnung des Vereines Lärm- und Umweltschutz Wandsbek-Marienthal

- 1.) Der Vereinsbeitrag für das Jahr des Vereinsbeitrittes ist in der Satzung unter § 4 Absatz 3 geregelt.
- 2.) Für das folgende Kalenderjahr und jedes weitere beträgt der Vereinsbeitrag je 100 €. Der jährliche Beitrag soll bis zum 31.3. eines jeden Jahres auf dem Vereinskonto eingegangen sein.
- 3.) Der Vorstand darf den Beitrag für einzelne Vereinsmitglieder kürzen oder erlassen, wenn besondere Gründe dafür vorliegen.
- 4.) Der Vorstand hat die Möglichkeit, für die Mitglieder des Vereines eine Sonderumlage festzulegen. Wenn diese Sonderumlage mehr als 200 € beträgt, soll eine außerordentliche Mitgliederversammlung darüber befinden.

Hamburg, den 19.7.2017